



NEUBAU SCHULHAUS I: ZÜGELTAG VOM ALTEN SCHULHAUS INS PROVISORIUM

Die Erst- und Zweitklässler, notabene die letzten offiziellen Bewohner des alten Schulhauses, erlebten ihren Zügeltag als lustvolle Sportlektion.

Mit grossem Einsatz rannten die Kinder geradezu unermüdlich mit Heften, Kartonschachteln und Lernspielen in ihre neuen Zimmer im ehemaligen Schwesternhaus.

Sie werden in ihrem «Unterstufenhaus auf Zeit» bis Sommer 2015 lernen und leben. Nach dem Provisorium wird das Haus für die Musikschule hergerichtet. Dann wird alles Material ins schöne, neue Schulhaus gezügelt.



Gemeinsam gelingt's



Hauswart und Lehrerinnen am Einräumen



Tatkräftige Mithilfe durch Mitarbeiter des Werkhofs

GEMEINDE-INFO

Am schulfreien «Dominique-Gisin-Tag» standen die Lehrerinnen, Hauswarte und Männer vom Werkhof den ganzen Tag im Einsatz.

Einladung

Am Samstag, 22. März 2014, kann das alte Schulhaus von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr noch einmal besichtigt werden. Dann kann auch etwas gemacht werden, was üblicherweise eine Strafe oder früher rote Ohren zur Folge hatte: Die Besucher dürfen Sprüche, Erinnerungen oder eine Zeichnung in ihren ehemaligen Schulräumen an die Wände kritzeln oder gestalten.

AUSSERORDENTLICHE TALGEMEINDE

**Einwohnergemeinde-Versammlung von Dienstag, 25. März 2014,
20.00 Uhr, Kursaal Engelberg**

Traktandenliste

Sachgeschäfte

1. Umzonung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 976 im Gebiet Eltschbüel, Grafenort, zur Errichtung einer Aushubdeponie für das Gemeindegebiet Engelberg
2. Bewilligung eines Gemeindebeitrages von CHF 900'000.00 an die Sanierung der Gross-Titlis-Schanze
3. Bewilligung eines Bruttokredits von CHF 1'252'000.00 inklusive 8 % MwSt. plus allfällige Teuerung für die Aktivitäten und Festivitäten im Zusammenhang mit dem Jubiläum 200 Jahre Engelberg bei Obwalden im Jahr 2015 (Die Bruttokosten reduzieren sich durch Eintritte, Buchverkäufe, Sponsorenbeiträge usw.)

Aktenauflage

Ab 27. Februar 2014 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen, Unterlagen auf der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf (Abstimmungsgesetz Art. 7 Abs. 3).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

ENGELBERG 200 JAHRE BEI OBWALDEN IM JAHR 2015; UMFRAGE ZUR ZUKUNFT VON ENGELBERG

Im Rahmen des Jubiläums 200 Jahre Engelberg bei Obwalden entsteht ein Jubiläumsbuch, welches diverse Aspekte dieser 200 jährigen Beziehung beschreibt und in einem Beitrag auch in die Zukunft schaut. Für diesen Beitrag über die Zukunft von Engelberg und über die Zukunft unserer Gemeinde in Beziehung zu Obwalden wünscht der Autor des Beitrags, Andreas Theler, Stellungnahmen von Engelbergerinnen und Engelbergern zu einigen Zukunftsfragen.

Den Fragebogen finden Sie weiter hinten in dieser Ausgabe des Engelberger Anzeigers. Er kann rausgetrennt und an die

Gemeindekanzlei
Dorfstrasse 1
6390 Engelberg

geschickt werden. Wer den Fragebogen lieber online machen möchte, kann dies ganz schnell und einfach über den Link auf unserer Internetseite www.gde-engelberg.ch | Porträt | Aktuelles | Neuigkeiten tun. Ihre Teilnahme ist in beiden Fällen anonym und dauert nur 5 bis 10 Minuten.

Ganz herzlichen Dank für Ihre Teilnahme.

BAUGESUCHE UND SONDERBEWILLIGUNGEN

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **10. März 2014** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Beat Thaddey, Talstrasse 4, 6043 Adligenswil
Bauvorhaben	Sanierung der Gebäudehülle (Fassade und Dach), Anbau Wintergarten (unbeheizt) bei gedeckten Sitzplatz und Fensterersatz.
Ort	Parzelle Nr. 2121, Oberbergstrasse 53, GB Engelberg
Zonen	W2A
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au

Bauamt, 21. Februar 2014

AKTIONSTAGE FÜR GRATIS-ENTSORGUNG VON SILOBALLENFOLIEN

Am 6. März 2014 sowie am 8. Mai 2014 können saubere Siloballenfolien (ohne Fremdstoffe und Netze) aus dem Gemeindegebiet Engelberg und Grafenort beim Entsorgungshof Wyden kostenlos entsorgt werden.

Wir bitten Sie die Öffnungszeiten vom Entsorgungshof zu beachten.

VORSCHAU AUF DIE GESCHÄFTE DER AUSSERORDENTLICHEN TALGEMEINDE VOM 25. MÄRZ 2014

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Vorfeld der ausserordentlichen Talgemeinde informiere ich Sie zu den einzelnen Geschäften in einer kurz gehaltenen Vorschau. Zudem steht allen Stimmberechtigten die Möglichkeit offen, drei Wochen vor der Gemeindeversammlung die Anträge des Einwohnergemeinderats mit den Detailakten auf der Gemeindekanzlei einzusehen.

1. Umzonung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 976 im Gebiet Eltschbüel, Grafenort, zur Errichtung einer Aushubdeponie für das Gemeindegebiet Engelberg

1.1 Ausgangslage

Der Zonenplan, das Baureglement sowie die Teilbebauungspläne bilden gemeinsam die Nutzungsplanung der Gemeinde Engelberg. Als rechtliche Grundlagen sind sie von den Stimmberechtigten zu erlassen und durch den Regierungsrat zu genehmigen.

Die letzte Gesamtrevision der Nutzungsplanung wurde von den Stimmberechtigten am 18. Mai 2003 beschlossen und am 6. Juli 2004 durch den Regierungsrat genehmigt. Seither wurden aufgrund konkreter Vorhaben einige Änderungen vorgenommen. Die



Abb. 1: Vorgesehener Standort der Deponiezone Eltschbüel

GEMEINDE-INFO

nächste Gesamtrevision der Nutzungsplanung erfolgt voraussichtlich ab 2017, auf Grundlage des revidierten Baugesetzes des Kantons Obwalden.

1.2 Begründung

Die grosse Bautätigkeit in der Gemeinde Engelberg hat dazu geführt, dass die Kapazität der bestehenden Aushubdeponie Rapperschwändi bald erschöpft sein wird. Eine neue Aushubdeponie muss daher 2014 in Betrieb genommen werden.

Das Benediktinerkloster Engelberg möchte in Zusammenarbeit mit einem beauftragten Unternehmen im Gebiet Eltschbüel in Grafenort eine Deponie für unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial errichten. Die Deponie ist öffentlich. Der vorgesehene Standort der Deponie im Gebiet Eltschbüel befindet sich auf der Parzelle Nr. 976 im Besitz des Benediktinerklosters. Mit der Deponiezone Eltschbüel kann ein Deponievolumen von rund 140'000 m³ geschaffen werden. Damit kann voraussichtlich das in der Gemeinde Engelberg anfallende Aushubmaterial der nächsten zirka fünf Jahre deponiert werden.

Nebst unverschmutztem Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial soll auch die Deponie von mineralischen Materialien aus Bachräumungen, Räumungen von Kiessammlern oder Übersarungen ermöglicht werden.

Der vorgesehene Deponiestandort Eltschbüel ist aufgrund der geringen landschaftlichen Einsehbarkeit, der Lage abseits des Siedlungsgebietes sowie der Nähe zur Kantonsstrasse gut geeignet. Der Deponiestandort Eltschbüel befindet sich rund 600 m von der Kantonsstrasse entfernt. Die Erschliessung erfolgt über die bestehende Fahrstrasse «Altzellen». Um das problemlose Kreuzen von zwei Fahrzeugen zu ermöglichen, sind zwischen dem Gasthaus Grafenort und der Deponieeinfahrt Eltschbüel zwei Ausweichstellen vorgesehen.

Die Deponiezone Eltschbüel wird bis Ende 2023 befristet. Danach gelten wieder ausschliesslich die Bestimmungen der Landwirtschaftszone. Die Deponie wird rekultiviert und somit wieder für die Landwirtschaft nutzbar gemacht.

1.3 Anpassung im Baureglement

Baureglement Art. 19a:

Temporäre Deponiezone Eltschbüel (überlagernd) NEU

¹ *Die nachfolgenden Bestimmungen in Abs. 2 bis 6 sind bis zum 31. Dezember 2023 gültig. Die überlagernde Deponiezone Eltschbüel erlischt mit diesem Datum und es gelten die Bestimmungen der Landwirtschaftszone.*

GEMEINDE-INFO

- ² Die temporäre Deponiezone Eltschbüel dient der Ablagerung von:
- unverschmutztem Aushub-, Abraum und Ausbruchmaterial gemäss Ziffer 1 des Anhangs zur Technischen Verordnung über die Abfälle.
 - mineralischen Materialien aus Bachräumungen, Räumungen von Kiessammlern und Übersarungen im Falle von Unwettern.
- ³ Mit dem Gesuch für die Deponie von Materialien ist ein Rekultivierungsplan einzureichen, welcher die Gestaltung des Terrains sowie die Massnahmen für den ökologischen Ausgleich beinhaltet. 15 % der Deponiefläche sind nach Abschluss der Deponie für den ökologischen Ausgleich zur Verfügung zu stellen. Als solche gelten ökologische Ausgleichsflächen nach Ziffer 3.1 des Anhangs der Direktzahlungsverordnung.
- ⁴ Erschliessungserfordernisse, Immissions- und Einsichtsschutz, Etappierung, Rekultivierung und Sicherheitsanforderungen werden zusammen mit der Baubewilligung festgelegt.
- ⁵ Der Gemeinderat kann vom Deponiehalter eine Kautions verlangen, welche die Sicherstellung der Auflagen garantiert.
- ⁶ Lärmempfindlichkeitsstufe: III

1.4 Anpassung im Zonenplan

Einzonung von 31'784 m² von der Landwirtschaftszone in die Deponiezone Eltschbüel (überlagernd)

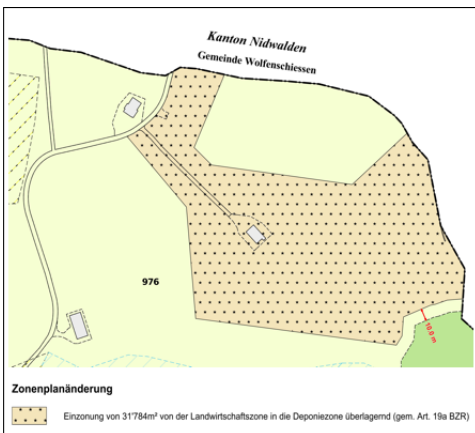


Abb. 2: Anpassung im Zonenplan der Gemeinde Engelberg

1.5 Planungsverfahren

Kantonaler Vorprüfungsbericht

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) des Kantons Obwalden hat mit Vorprüfungsbericht vom 8. Mai 2013 zur Zonenplanänderung Stellung genommen. Die Einzonung wird vom Kanton grundsätzlich unterstützt. Im Vorprüfungsbericht wurde der Vorbehalt angebracht, dass die vorgesehene Geltungsdauer der Deponiezone Eltschbüel (bis Ende 2023) verkürzt werden soll. Begründet wurde dies mit den Bedarfsberechnungen der Gemeinde, gemäss welchen die Deponie Eltschbüel nach heutigem Ermessen voraussichtlich bereits in etwa fünf Jahren aufgefüllt ist.

Die Gemeinde Engelberg hält an der vorgesehenen Geltungsdauer bis 2023 fest, da der Anfall an Aushubmaterial massgeblich von der privaten Bautätigkeit und damit von der konjunkturellen Entwicklung abhängig ist. Bei einer zu kurzen Geltungsdauer der Deponiezone müsste eine «Verlängerung» wiederum das gesamte Planungsverfahren inklusive Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten durchlaufen. Der Aufwand dazu wäre unverhältnismässig gross. Die übrigen Hinweise und Empfehlungen des Vorprüfungsberichts wurden berücksichtigt.

Öffentliche Mitwirkung und öffentliche Auflage

Während einer Frist vom 31. Mai 2013 bis 10. Juni 2013 wurden die Anpassungen der Nutzungsplanung für die Deponiezone Eltschbüel zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Es sind keine Anträge eingegangen.

Während der gesetzlichen Auflagefrist vom 4. Juli 2013 bis 4. September 2013 wurde eine Einsprache eingereicht. Diese richtete sich nicht gegen die vorliegenden, öffentlich-rechtlichen Änderungen des Zonenplans und des Baureglements. Sie betraf die Erschliessung der Deponiezone. Die Einsprache wurde nach Verhandlungen der Grundeigentümer mit der Einsprecherin zurückgezogen.

1.6 Empfehlung an die Stimmberechtigten

Mit den vorgesehenen Anpassungen der Nutzungsplanung für eine Deponiezone im Gebiet Eltschbüel kann die notwendige Kapazität geschaffen werden, um das in der Gemeinde Engelberg anfallende Aushubmaterial in den nächsten Jahren deponieren zu können. Der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Annahme dieser Vorlage.

2. Bewilligung eines Gemeindebeitrages von CHF 900'000.00 an die Sanierung der Gross-Titlis-Schanze

2.1 Ausgangslage

Engelberg hat die grösste Skisprung-Anlage in der Schweiz und führt seit 1972 Weltcup-Skispringen durch. Die Durchführung dieser Weltcup-Veranstaltungen ist volkswirtschaftlich sowie aus touristischer Sicht eine grosse Bereicherung für die Destination Engelberg.

Die Titlis-Schanze wurde seit der Erstellung im Jahre 1970 mehrmals den neuen Normen des internationalen Skiverbandes (FIS) angepasst. Gesamthaft wurden für die notwendigen Anpassungen in den vergangenen 45 Jahren CHF 5.6 Mio. in die Titlis-Schanze investiert. Damit darf festgehalten werden, dass Engelberg im Vergleich zu anderen Skisprunganlagen von der gleichen Grössenordnung die weltweit günstigste Skisprunganlage beheimatet, gleichzeitig aber einen bedeutenden Platz innerhalb des Weltcup-Kalenders einnimmt.

2.2 Dritte Umbau-Etappe

Damit Engelberg auch in Zukunft seinen Platz im Weltcup-Kalender hat, ist die Ausführung einer dritten Umbauetappe unumgänglich. Der Schanzenanlauf soll unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Anlaufgeometrie neu angelegt werden. Mit dem Einbau von Betonelementen mit entsprechenden Fundamenten im Bereich des Schanzenanlaufs kann das Anlaufsystem präziser verlegt und andererseits müssen die Führungsschienen für die Spurfräsmaschine dann nicht mehr wie heute mit mehrwöchigem Aufwand neu nivelliert werden. Die heute aus Holz bestehenden und beidseitig angelegten Treppen müssen vollständig erneuert werden. Die aus dem Jahre 1983 stammende Holzkonstruktion war über all die Jahre der Witterung ausgesetzt und ist dementsprechend morsch. Mit der Realisierung einer Flutlichtanlage erweitert sich für Engelberg als Austragungsort das Zeitfenster für die TV-Übertragung der Wettkämpfe, zumal die Skisprungwettkämpfe jeweils im Dezember stattfinden, wo mit dem kürzesten Tag die Lichtverhältnisse eingeschränkt sind.

2.3 Nutzen für Engelberg

Von den Wettkämpfen auf der grössten Naturschanze der Welt profitiert die ganze Region in hohem Masse. Die Skispringen haben neben den direkten ökonomischen Wirkungen auch touristische Effekte sowie indirekte ökonomische Effekte auf der zweiten Wertschöpfungsstufe wie Vorleistungen, Investitionen oder Einkommen. Das Skispringen generiert für die Region eine jährliche Wertschöpfung von rund

GEMEINDE-INFO

CHF 3.0 Mio. Hinzu kommen Effekte wie die Steigerung der Bekanntheit oder des Images durch die grosse Zahl von Medienberichterstattungen. Alleine im Jahre 2012 wurden die Wettkämpfe während über 50 Stunden live in die ganze Welt ausgestrahlt und von weltweit über 71 Millionen TV-Zuschauern verfolgt. Hinzu kommen die Berichterstattungen in den verschiedenen Print- und Onlinemedien. Insgesamt generiert das Skispringen eine jährliche Werbeäquivalenz von rund CHF 14.0 Mio.

Der Weltcupstandort Engelberg ist momentan für Swiss Ski gesetzt und es ist kein anderer Austragungsort in der Schweiz anstelle von Engelberg vorgesehen. Als Ausrichter der Skisprungwettbewerbe vor der Vierschanzentournee geniesst Engelberg traditionell Bestand.

2.4 Finanzierung

Die vorgesehenen Investitionen für die geplanten Umbauarbeiten betragen CHF 2.9 Mio. Diese werden wie folgt finanziert:

Schweizerische Eidgenossenschaft (NASAK 4)	CHF 1'000'000.00
Kanton Obwalden	CHF 750'000.00
Einwohnergemeinde Engelberg	CHF 900'000.00
Eigene Mittel der Engelberg-Titlis Veranstaltungs GmbH (Sponsoren und Spenden)	CHF 250'000.00

2.5 Empfehlung an die Stimmberechtigten

Mit dem Gemeindebeitrag von CHF 900'000.00 können wir einen grossen Beitrag zum Erhalt der für Engelberg so wichtigen Weltcup-Veranstaltungen leisten. Der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen deshalb, werbe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Gemeindebeitrag von CHF 900'000.00 an die Sanierung der Gross-Titlis-Schanze zu bewilligen.

3. Bewilligung eines Bruttokredits von CHF 1'252'000.00 inklusive 8 % MwSt. plus allfällige Teuerung für die Aktivitäten und Festivitäten im Zusammenhang mit dem Jubiläum 200 Jahre Engelberg bei Obwalden im Jahr 2015 (Die Bruttokosten reduzieren sich durch Eintritte, Buchverkäufe, Sponsorenbeiträge usw.)

3.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Engelberg feiert 2015 das 200-Jahr-Jubiläum ihrer Zugehörigkeit zum Kanton Obwalden. Mit verschiedenen Aktivitäten, Feiern und Anlässen soll an das Jubiläum erinnert werden. Die Jubiläumsfeierlichkeiten haben den Zweck, das Dorf Auswärtigen und Gästen vorzustellen und der Gemeinde respektive der einheimischen Bevölkerung eine Standortbestimmung zu ermöglichen. Bereits bestehende Veranstaltungen wie die Bundesfeier oder das Weltcup-Skispringen sollen in das Jubiläumsprogramm integriert werden.

3.2 Ziel

Das Jubiläum «Engelberg 200 Jahre bei Obwalden» soll das Bewusstsein für die Zugehörigkeit der Gemeinde zum Kanton Obwalden schärfen. Gleichzeitig soll das Jubiläum als Gelegenheit genutzt werden, die Ereignisse und die Geschichte von damals einer Aufarbeitung aus heutiger Sicht zu unterziehen.

3.3 Projekte

Seit 2011 ist eine Arbeitsgruppe dabei, verschiedene Aktivitäten und Aktionen zu planen. Aus einer anfänglich grossen Vielzahl von möglichen Aktivitäten haben sich in der Zwischenzeit vier Schwerpunkte herauskristallisiert.

3.3.1 Buchprojekt

Bis anhin fehlt eine Darstellung der Engelberger Geschichte, welche einen Überblickscharakter hat. Mit dem Buchprojekt soll die Geschichte Engelbergs von 1815 bis 2015 so aufbereitet werden, dass ein breites Publikum sich einen repräsentativen Überblick über die Gemeinde, ihre Geschichte und ihre Beziehungen zum Kanton Obwalden verschaffen kann. Es ist das angestrebte Ziel, dass die Jubiläumsschrift keine reine Geschichtsdarstellung sein soll, sondern das heutige Engelberg präsentieren und dabei Verständnis für die heute noch sicht- bzw. greifbaren Spuren der Vergangenheit schaffen soll. Die Jubiläumsschrift soll den

GEMEINDE-INFO

historischen Hintergrund zu den Jubiläumsfeierlichkeiten 2015 liefern und als Nachschlagewerk, beziehungsweise Gemeindeporträt über das Festjahr hinaus Verwendung finden. Verschiedene Autoren, die vorwiegend in Engelberg leben, sind dabei, ihre Texte zu erstellen. Die Vernissage ist auf den 5. Dezember 2014 angesetzt und soll gleichzeitig der Startschuss zum Jubiläumsjahr «Engelberg 200 Jahre bei Obwalden» sein.

3.3.2 Festspiel

Bereits beim Jubiläum vor 50 Jahren wurde im Klosterhof ein Festspiel aufgeführt. Auch zum 200-Jahr-Jubiläum ist vorgesehen, wiederum im Klosterhof ein Festspiel aufzuführen. Als Autor des Festspiels konnte der bekannte Dallenwiler Theaterregisseur und -autor Klaus Odermatt gewonnen werden. Eine eigene Projektgruppe wird noch in diesem Frühjahr ihre Vorbereitungsarbeiten aufnehmen und mit der Detailplanung beginnen. Die Premiere wurde provisorisch auf den 13. Juni 2015 angesetzt. Voraussichtlich sind bis zu 12 Aufführungen geplant.

3.3.3 Museen

Geschichte vermitteln, Zusammenhänge aufzeigen. Die vier Museen

- Talmuseum Engelberg
- Nidwaldner Museum
- Historisches Museum Sarnen
- Bruderklausen-Museum Sachseln

werden sich in einem gemeinsamen Projekt der Thematik «Engelberg 200 Jahre bei Obwalden» annehmen. Ein erster Konzeptvorschlag liegt vor und soll nun weiter ausgearbeitet werden. Die Ausstellungen in den vier Museen sind zwar eigenständig aufgebaut, bilden am Ende aber eine Einheit, welche wiederum einen Überblick über das Zusammenleben von Engelberg mit Obwalden geben wird.

3.3.4 Engelbergische Talhochzeit

Das Benediktinerinnenkloster St. Andreas in Sarnen, dessen Wurzeln in Engelberg sind, feiert ebenfalls im Jahre 2015 das Jubiläum 400-Jahre Kloster St. Andreas aus Sarnen. Aus Anlass dieses Jubiläums wird die bekannte Oper «Engelbergische Talhochzeit» inszeniert und in Sarnen dreimal aufgeführt. Eine vierte Aufführung ist im Kursaal von Engelberg geplant.

3.4 Integration bestehender Anlässe

Wann immer möglich, sollen bestehende Veranstaltungen in das Jubiläum integriert werden. So unter anderem auch die Bundesfeier, welche weit über die Kantonsgrenze hinaus bekannt ist. Da das Datum der Bundesfeier im Jahre 2015 auf einen Samstag fällt, ist angedacht, dass bereits am Freitagabend im Dorf ein Heimweh-Fest durchgeführt wird. Weitere Veranstaltungen wie das Weltcup-Skispringen sollen ebenfalls Teil des Jubiläumsprogramms werden.

3.5 Trägerverein

Um bei der Umsetzung der verschiedenen Projekte schnell reagieren zu können, wird noch ein Trägerverein gegründet. Die Vorteile eines Trägervereins liegen bei allfälligen Haftungsfragen sowie bei der Suche nach Sponsoren. Obwohl die verschiedenen Projekte eigene Budgets erstellen, ist es das erklärte Ziel, die Hauptaktivitäten mittels Sponsoringbeiträgen aus der Wirtschaft und anderen Institutionen zu finanzieren. Die Einwohnergemeinde Engelberg soll sich mit einem Betrag von CHF 200'000.00 am Trägerverein beteiligen.

3.6 Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Genehmigung des Bruttokredits von CHF 1'252'000.00 inklusive 8 % MwSt. plus allfällige Teuerung für die Aktivitäten und Festivitäten im Zusammenhang mit dem Jubiläum 200 Jahre Engelberg bei Obwalden im Jahr 2015. Die Bruttokosten reduzieren sich durch Eintritte, Buchverkäufe, Sponsorenbeiträge usw., weshalb der Netto-Gemeindebeitrag voraussichtlich CHF 200'000.00 beträgt.

Diese CHF 200'000.00 entsprechen dann dem Beitrag an den geplanten Trägerverein.

Ich danke für Ihr Interesse und freue mich auf Ihre Teilnahme an der ausserordentlichen Talgemeinde vom 25. März 2014.

Talamann Martin Odermatt